

Volksschule mit musikalischem

Schwerpunkt

LEHRPLANINHALTE

VERTIEFENDE MUSIKERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Korrespondierend zum Pflichtgegenstand soll „*vertiefende Musikerziehung*“ :

- die musikalische Bildung des jungen Menschen erweitern und vertiefen;
- die individuelle Entfaltung des einzelnen Kindes fördern;
- jedem interessierten Kind im Sinne der Begabungsförderung **ermöglichen**; auf möglichst breiter Basis und im Hinblick auf seine Persönlichkeitsentwicklung eine musikalische Schwerpunkterziehung bieten;
- Freude durch die Begegnung mit kulturellem Bildungsgut vermitteln;
- die Auseinandersetzung mit Musikkultur auch außerhalb der Schule ermöglichen;
- die Begegnung und das Befassen - auch mit zeitgenössischer - Musik herbeiführen;
- zum Erlernen eines Instrumentes anregen und motivieren.

Lehrstoff:

Grundstufe I:

Singen:

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler bis zum Ende der zweiten Schulstufe einfache Melodien in unterschiedlichen Tonarten singen können.

Kontaktfindung zum Notenbild anbahnen	Einfache Tonfolgen nach Noten singen (z. B.: relative Solmisation)
Einfache Mehrstimmigkeit	Ostinate Begleitformen, Orgelpunkt, Funktionstöne Übungen zur Sensibilisierung Gruppenstimmgebung zum Erreichen einer natürlichen, klangvollen Stimme (z. B.: durch richtige Haltung, gute Atmung etc.)
Einfache formale Strukturen erkennen: - Phrasenbewusstsein entwickeln - Melodiebewusstsein anbahnen	„Frage - Antwort“, Fortführen von Melodien, Beenden von Motiven,...
Parameter unterscheiden	z.B.: hoch - tief; laut - leise; kurz - lang; schnell - langsam,...
Sprachgestaltungen und eigene Melodien erfinden	Kreatives vokales Gestalten von Situationen, Stimmungen, Bildern bis hin zu Szenen
Mit Sprech- und Singstimme experimentieren - Erste improvisatorische Übungen	Verstellen der Stimme (z.B. Männer – Frauen -Kinder; alt - jung; fröhlich - traurig) Ereignisse stimmlich darstellen
Tonraum erweitern	Einfache Melodien in unterschiedlichen Tonarten singen

Musizieren:

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler bis zum Ende der zweiten Schulstufe praktische Begegnung mit einigen ausgewählten Instrumenten haben und einfache Spieltechniken auf elementaren Instrumenten erwerben.

Elementare Spieltechniken erwerben	z.B. am Orff-Instrumentarium
Instrumente kennen lernen	Erste Erfahrungen mit unterschiedlichen Instrumenten gewinnen (z.B. in die Hand nehmen; ausprobieren)
Improvisieren	Begleitungen erfinden und umsetzen

Hören:

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler bis zum Ende der zweiten Schulstufe für Hörereignisse sensibilisiert werden und diese grafisch notieren können.

Für Geräusche und Klänge sensibilisieren	Höraufgaben aus der Geräusch- und Klangwelt der Kinder
Werkhören	Erste Begegnung mit Werken verschiedener Stilepochen
Geräusche und Klänge notieren	Grafischen und traditionelle Notation

Bewegen zur Musik:

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler bis zum Ende der zweiten Schulstufe dem natürlichen Bewegungsbedürfnis entsprechend Freude am Bewegen zu musikalischen Ereignissen entwickeln können.

Musik in Bewegung übertragen	<p>Freies Bewegen zur Musik, Bewegungsabläufe auf verschiedenen Ebenen wie: rollen am Boden, Spiralen, tanzen, drehen unter Berücksichtigung der verschiedenen Körperteile (Finger, Hände, Arme, Zehen, Füße, Beine, Bauch, Kopf etc.), Kreis – und Reigentänze, sowie Tänze aus anderen Ländern und Kulturen</p> <p>Sensibilisierungsübungen</p> <p>Querverbindungen zu den einschlägigen Pflichtgegenständen und unverbindlichen Übungen herstellen</p>

Grundstufe II:

Singen:

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler bis zum Ende der vierten Schulstufe Melodien in **den, der Klasse adäquaten Tonarten** - auch mehrstimmig - singen können.

Formale Strukturen erkennen - Phrasenbewusstsein entwickeln - Melodiebewusstsein weiterentwickeln	Liedteile und Liedformen erkennen, benennen und formal richtig gestalten Verbinden mehrerer Motive zur Gestaltung längerer Phrasen
Szenen darstellen	z.B. Singspiele u.ä. projekthaft umsetzen

Musizieren:

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler bis zum Ende der vierten Schulstufe Spielstücke mit unterschiedlichen Instrumenten gemeinsam spielen und Lieder begleiten können.

Formale Strukturen anwenden	Zu Spielstücken und Liedern vorgegebene und selbst erdachte Vor-, Zwischen- und Nachspiele ausführen
Lieder begleiten	Nach Vorgaben oder eigenen Erfindungen Lieder begleiten, auch mit Körperinstrumenten (body – percussion)
Texte und Stimmungen musikalisch umsetzen	Zu vorgegebenen Texten und zu Stimmungen Melodien, Klänge und Geräusche erfinden
Prinzipien der Tonerzeugung und Tonverstärkung	Z.B. bei Saiteninstrumenten; technische Mittler wie CD-Player, Mikrofon und Verstärker praktisch einsetzen

Hören:

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler bis zum Ende der vierten Schulstufe durch die Begegnung mit unterschiedlichen Hörereignissen Freude am Musikhören gewinnen und ein breiteres Verständnis dafür erlangen.

Einige ausgewählte Stil-epochen, Stilrichtungen und Musikgattungen exemplarisch kennen lernen	Kurze in sich abgeschlossene Werke und Werkausschnitte in Hörbeispielen kennen lernen (auch mit Berücksichtigung zeitgenössischer Musik)

Bewegen zur Musik:

Bei der Unterrichtsarbeit ist anzustreben, dass die Schüler bis zum Ende der vierten Schulstufe vorgegebene Tanzformen verschiedener Stilrichtungen und Gattungen erlernen und gemeinsam ausführen können.

Vorgegebene Bewegungs-abläufe erlernen	<p>Kinder- und Volkstänze, historische und moderne Tänze (auch unter Berücksichtigung des interkulturellen Aspekts in den Klassen)</p> <p>Töne und Melodieverläufe in Bewegung umsetzen, auch mit Verwendung verschiedener Utensilien (Bälle, Sessel, Tücher, Decken u. ä.)</p> <p>Diverse Bewegungen in Melodien umsetzen</p> <p>An gemeinsamen Choreografien arbeiten und eigen Tänze kreieren</p> <p>Querverbindungen zu den einschlägigen Pflichtgegenständen und unverbindlichen Übungen herstellen</p>

Didaktische Grundsätze

Die unverbindliche Übung „vertiefende Musikerziehung“ stellt einen zu integrierenden Bestandteil des Grundschulunterrichts dar. Dies betrifft insbesondere die Pflichtgegenstände Musikerziehung, Leibesübungen, Bildnerische Erziehung sowie die unverbindlichen Übungen Chorgesang, Spielmusik, Musikalisches Gestalten bzw. auch Interessen- und Begabungsförderung.

Die Systematik der vertiefenden Musikerziehung ergibt sich daraus, dass sie als Ergänzung und Vertiefung auf den genannten Lehrplanteilen aufbaut.

Die Dauer unterrichtlicher Einheiten orientiert sich trotz des vermehrten Stundenausmaßes grundsätzlich an der Belastbarkeit, Konzentration und Lernfähigkeit der Kinder und hängt von der jeweiligen Lehraufgabe und vom Lehrstoff ab.

Ergänzend zu den bereits im Pflichtgegenstand Musikerziehung angeführten Grundsätzen ist weiter zu beachten:

- Der Komplexität der Musikerziehung entsprechend sind die fach- und fächerübergreifenden Aspekte zu den einschlägigen Pflichtgegenständen und unverbindlichen Übungen wahrzunehmen bzw. Querverbindungen herzustellen. Diesen Gesichtspunkten wird am besten durch Personenkontinuität entsprochen.
- Grundprinzip ist die altersgemäße Vermittlung der vertiefenden Lehrinhalte, wobei Qualität vor Quantität zu stellen ist.
- Die musikalischen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Kinder sowie die Nutzung der Rahmenbedingungen der Schule und die Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten sind Grundlage für Unterrichtsplanung und -gestaltung.
- Erfolgserlebnisse ohne Wettbewerbszwang fördern die individuelle Entfaltung des Kindes
- Projekte sind nach Möglichkeit klassen- und schulübergreifend, auch mit außerschulischen Einrichtungen durchführen.
- Instrumentales Musizieren - auch in Kleingruppen - als integrierender Bestandteil des Musikunterrichtes soll nach Möglichkeit die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen nützen und regionale Gegebenheiten berücksichtigen.
- Inhalte, die einen höheren Organisations- und Zeitaufwand erfordern, können verstärkt berücksichtigt werden

Planung:

Die unverbindliche Übung „vertiefende Musikerziehung“ macht einen besonderen Planungsaufwand erforderlich. Sie ist in den Grundschulunterricht zu integrieren, korrespondiert mit dem Pflichtgegenstand Musikerziehung und erfordert das Herstellen von Querverbindungen zu den anderen unverbindlichen Übungen. Darüber hinaus bietet sie die Gelegenheit, Inhalte mit höherem Organisations- und Zeitaufwand zu realisieren.

Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit und Kontinuität ist ein über die gesamte Grundschulzeit aufbauendes Konzept der musikalischen Förderung zu erstellen.

Glossar (mit der Bitte um Ergänzung):

- Relative Solmisation
- Orgelpunkt
- Funktionstöne
- Ostinato
- Bordun
- Musikalische Parameter
- Motiv
- Thema
- Grafische Notation
- Body Percussion
- Formale Strukturen
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-